



Vorwort

Der Rechnungshof stellt in seinem Ergebnisbericht 2011 Auswirkungen seiner Prüfungstätigkeit dar. Er zeigt anhand ausgewählter Prüfungen (überwiegend aus dem Jahresbericht 2009), welche finanziellen Erfolge und konkreten Verbesserungen aufgrund der von den Verwaltungen gezogenen Konsequenzen herbeigeführt worden sind. Der Ergebnisbericht greift die damaligen Prüfungsfeststellungen und die seinerzeit vom Rechnungshof gezogenen Schlussfolgerungen auf und schildert deren parlamentarische Behandlung. Diese erfolgt in der Regel im Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses und insbesondere in dessen Unterausschuss "Haushaltskontrolle". Hier wird in nichtöffentlicher Sitzung unter Beteiligung des Rechnungshofs über Konsequenzen befunden. Die Beratungen münden schließlich in den Beschluss des Abgeordnetenhauses über die Entlastung des Senats, in der Regel verbunden mit Auflagen oder Missbilligungen, die sich an den Senat und die Bezirksämter richten. Über die daraufhin von den geprüften Stellen ergriffenen Maßnahmen gibt der Ergebnisbericht gleichfalls Auskunft. Der Ergebnisbericht richtet sich an die interessierte Öffentlichkeit, das Abgeordnetenhaus und den Senat.

Es bleibt festzustellen, dass bei einer Vielzahl von Fällen die von Abgeordnetenhaus und Rechnungshof erwarteten Verbesserungen bzw. Veränderungen, wie beispielsweise wirtschaftlicheres Verwaltungshandeln oder Realisierung von Einsparpotenzialen, eingetreten sind. Die Verwaltungen sind weiterhin aufgefordert, gegebene Zusagen einzuhalten bzw. eingeleitete Maßnahmen wirksam werden zu lassen.

Der Ergebnisbericht ist vom Großen Kollegium des Rechnungshofs gemäß § 4 Abs. 1 Rechnungshofgesetz durch die Mitglieder des Großen Kollegiums

Präsidentin Marion Claßen-Beblo, Vizepräsident Wolfgang Hurnik, Direktor bei dem Rechnungshof Dr. Axel Buschendorf, Direktor bei dem Rechnungshof Christian Koch, Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Lammert, Direktorin bei dem Rechnungshof Angelika Vater und Direktor bei dem Rechnungshof Django Peter Schubert

am 22. November 2011 beschlossen worden.

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|---|-------|
| Geschäftsbereiche Inneres und Sport | 5 |
| Geschäftsbereiche Integration, Arbeit und Soziales | 7 |
| Geschäftsbereiche Bildung, Wissenschaft und Forschung | 9 |
| Geschäftsbereich Stadtentwicklung | 15 |
| Geschäftsbereiche Wirtschaft, Technologie und Frauen | 17 |
| Geschäftsbereich Finanzen | 21 |
| Juristische Personen des öffentlichen Rechts | 28 |

Inneres und Sport

Jahresbericht 2009 T 69 bis 74 Versäumnisse der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung und unwirtschaftliches Verhalten einer Anstalt öffentlichen Rechts

Inhalt des Jahresberichts

Das IT-Dienstleistungszentrum Berlin (ITDZ), eine Anstalt öffentlichen Rechts, verfügte mit 76 Mio. € über ein außerordentlich hohes Eigenkapital. Die für die Rechtsaufsicht zuständige Senatsverwaltung für Inneres und Sport hatte die Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung nie geprüft. Der Rechnungshof hatte die hohe ungebundene Eigenkapitalausstattung beanstandet und gefordert, das Eigenkapital herabzusetzen und die Mittel in den Landeshaushalt zurückzuführen. Darüber hinaus hatte er beanstandet, dass das ITDZ für langfristige Verpflichtungen Finanzmittel in Form von kurzfristigen Kassen- und Guthabenbeständen mit niedriger Verzinsung vorhielt, und empfohlen, zumindest einen den langfristigen Verpflichtungen entsprechenden Teil der finanziellen Mittel fristenkongruent und wirtschaftlicher anzulegen.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung geäußert, dass der Senat eine angemessene Herabsetzung des Eigenkapitals des ITDZ und die Rückführung der Mittel in den Landeshaushalt veranlasst, ohne die erforderliche Liquidität des ITDZ zu gefährden.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat in Erledigung des Auflagenbeschlusses die Absicht erklärt, das Eigenkapital des ITDZ um 2,5 Mio. € herabzusetzen und diese Mittel an den Landeshaushalt zurückzuführen.

Weitere Entwicklung

Das ITDZ hat die Mittel in Höhe von 2,5 Mio. € in den Monaten Juli bis Oktober 2011 in vier Raten an den Landeshaushalt überwiesen.

Die Senatsverwaltung und das ITDZ haben darüber hinaus die Beanstandung hinsichtlich der Anlage von finanziellen Mitteln akzeptiert und die Empfehlung des Rechnungshofs umgesetzt. Fazit

Infolge der Prüfung durch den Rechnungshof wurden dem Berliner Landeshaushalt 2,5 Mio. € zugeführt.

Integration, Arbeit und Soziales

Jahresbericht 2009 T 75 bis 81

Finanzielle Nachteile von über 2 Mio. € infolge vermeidbarer Verzögerungen bei dem Abruf des Bundesanteils an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II ("Hartz IV")

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung durch vermeidbare Verzögerungen bei dem Abruf des Bundesanteils nach § 46 Abs. 5 ff. SGB II an den Leistungen für Unterkunft und Heizung in den Jahren 2005 bis 2007 einen Zinsschaden von über 2 Mio. € verursacht hat. Er hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung das Abrechnungsverfahren mit dem Bund verbessert, um Zinsschäden künftig zu vermeiden.

weitere Entwicklung

Parlamentarische Beratung/ Der Senat hat die beanstandeten Mängel eingeräumt und mitgeteilt, dass die für Soziales zuständige Senatsverwaltung zusammen mit der Senatsverwaltung für Finanzen mögliche Optimierungen im Verfahren geprüft habe. So erfolge der Abruf der Bundesmittel seit August 2009 zweimal monatlich und ein elektronischer Zugang zum Haushalts- Kassen- und Rechnungswesen des Bundes werde initiiert. In einer vorgezogenen Auflage hat der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses die für Soziales zuständige Senatsverwaltung aufgefordert, einen Fortschrittsbericht über den elektronischen Zugang und den Abruf von Bundesmitteln im Dialogverfahren vorzulegen. In Erledigung des Auflagenbeschlusses hat die Senatsverwaltung mitgeteilt, dass im August 2010 erstmalig der Abruf von Bundesmitteln im Dialogverfahren erfolgreich durchgeführt worden sei und Verzögerungen aufgrund des bisherigen Verfahrens künftig entfielen.

Fazit

Durch die Straffung des Verfahrens konnten weitere finanzielle Nachteile vermieden werden.

Integration, Arbeit und Soziales

Jahresbericht 2009 T 97 bis 102 Finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt aufgrund verspäteten Abrufs von Bundesmitteln für das Investitionsprogramm Pflegeeinrichtungen

Inhalt des Jahresberichts

Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung hatte Mittel aus dem Investitionsprogramm Pflegeeinrichtungen mit einem Bundesanteil von bis zu 80 v. H. jeweils erheblich verzögert abgerufen. Der verspätete Abruf führte zu einem Zinsschaden für den Landeshaushalt, weil das Land Berlin für die aus diesem Programm finanzierten investiven Maßnahmen jeweils in Vorleistung getreten ist. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung bei künftigen Finanzhilfen des Bundes die fälligen Mittel ohne zeitliche Verzögerung abruft, um finanzielle Nachteile für den Landeshaushalt zu vermeiden. Er forderte ferner, dass sie eine zeitnahe Verwendungsnachweisprüfung sicherstellt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt. Die Senatsverwaltung hat hierzu berichtet, die Prüfung der Verwendungsnachweise voraussichtlich bis Ende 2010 abzuschließen. Sie hat darüber hinaus zugesagt, bei künftigen Programmen mit finanzieller Beteiligung des Bundes einen zeitnahen Abruf der Bundesmittel und eine zeitnahe Verwendungsprüfung sicherzustellen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Verwendungsnachweisprüfung in dieser Thematik fast vollständig abgeschlossen sei und nur noch zwei Verwendungsnachweise (von insgesamt 53) abschließend von ihr zu prüfen wären.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat bewirkt, dass für künftige Programme mit Bundesbeteiligung durch Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Vorgehens finanzielle Nachteile vermieden werden.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Jahresbericht 2009 T 103 bis 115 Mängel und Versäumnisse bei der Förderung des Vereins Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e. V.

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung hatte seit Jahren grundlegende Fragen der Finanzierung und Unterbringung des als außeruniversitäre Forschungseinrichtung geförderten Vereins Geisteswissenschaftliche Zentren Berlin e. V. (Verein) nicht geklärt. Auch hatte sie die Verwendungsnachweise seit dem Jahr 2005 nicht mehr geprüft. Die als Zuwendung an den Verein ausgereichte Förderung ist außerdem nicht im Haushaltsplan von Berlin ausgewiesen worden. Die Grundsätze für eine wirtschaftliche und sparsame sowie auf die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben gerichtete Verwendung der Zuwendungen hatte der Verein seit Jahren missachtet.

Parlamentarische Beratung/ weitere Entwicklung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme ausgeführt, dass Zuwendungen an den Verein vom Doppelhaushalt 2010/2011 an im Haushaltsplan Berlins ausgewiesen werden. Der Verein erhalte nunmehr auch Zuwendungen zur Finanzierung der von der Humboldt-Universität zu Berlin (HU) angemieteten - jedoch von ihm genutzten - Räumlichkeiten. Im Übrigen habe er mit der HU eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung werde die Prüfungen der Verwendungsnachweise beschleunigt durchführen, um bestehende Rückstände abzubauen. Des Weiteren sei der Vorstand des Vereins von der Senatsverwaltung zu einer effizienten und sparsamen Wirtschaftsführung angehalten worden, deren Umsetzung sie im Rahmen zeitnaher Verwendungsnachweisprüfungen kontrolliere. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Vorgang für erledigt erklärt.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, eine wirtschaftliche und sparsame Verwendung der Zuwendungsmittel künftig zu gewährleisten.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Jahresbericht 2009 T 116 bis 129

Mängel und Versäumnisse bei der Feststellung von BAföG-Leistungen

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die für das Schüler-BAföG zuständigen Ämter für Ausbildungsförderung (Afö-Ämter) Leistungsansprüche nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz in erheblichem Umfang fehlerhaft ermittelt und Prüfungen zur Einkommens- und Vermögensanrechnung häufig unterlassen hatten. Von den festgestellten Rückforderungsansprüchen von über 2,7 Mio. € hatten die Ämter bislang nur knapp 1,3 Mio. € eingezogen. Die Unzulänglichkeiten ließen finanzielle Schäden in Millionenhöhe befürchten. Der Rechnungshof hatte die Bezirksämter aufgefordert sicherzustellen, dass die Afö-Ämter ein rechtmäßiges und einheitliches Verwaltungshandeln erreichen.

Parlamentarische Beratung

Die Bezirksämter haben in ihrer Stellungnahme die vom Rechnungshof gerügte fehlerhafte Bearbeitung eingeräumt und mitgeteilt, dass für die beanstandeten Fälle Leistungsansprüche überprüft und neu festgestellt worden seien. Die bezirklichen Afö-Ämter hätten zugesagt, Meldungen des Bundeszentralamtes für Steuern (BZSt) über Einkommen aus Kapitalvermögen nunmehr vollständig zu erfassen und zeitnah zu bearbeiten. Die daraufhin geltend gemachten Rückforderungsansprüche würden konsequent verfolgt werden. In Fällen, in denen falsche Angaben zum Einkommen und Vermögen festgestellt werden, würde die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitenverfahrens geprüft. Falls die entsprechende Handlung auch einen Straftatbestand erfüllt haben könnte, würde Strafanzeige erstattet. Des Weiteren seien bei den Afö-Ämtern Maßnahmen eingeleitet worden, die einen zügigen Abbau der Bearbeitungsrückstände bei den unter Vorbehalt der Rückforderung bewilligten Leistungen und künftig eine zeitnahe Bearbeitung solcher Fälle sicherstellen. Das Abgeordnetenhaus hat das parlamentarische Verfahren daraufhin für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

Das Afö-Amt Charlottenburg-Wilmersdorf hat inzwischen alle fehlenden Daten erhoben und Prüfungen zur Einkommensund Vermögensanrechnung durchgeführt. Die daraufhin ermittelten und geltend gemachten Forderungen betragen für Förderzeiträume bis zum Jahr 2006 fast 2,4 Mio. €, von denen bereits 1,9 Mio. € durch Rückzahlungen abschließend getilgt wurden. Bei allen drei Afö-Ämtern sind zwischenzeitlich die Bearbeitungsrückstände weitgehend beseitigt und für die Förderzeiträume 2000 bis 2006 insgesamt Rückforderungsansprüche von mehr als 3,6 Mio. € festgestellt und geltend gemacht worden. Von den zu Unrecht bewilligten Leistungen wurden bisher 2,6 Mio. € zurückgezahlt. Da die Afö-Ämter im Jahr 2008 nicht alle vom BZSt seit dem Jahr 2000 gemeldeten Vorgänge bearbeitet hatten, Unterlagen zu den bewilligten Leistungen jedoch teilweise vernichtet wurden, ist ein finanzieller Schaden nicht auszuschließen.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass die Afö-Ämter Rückstände in der Leistungsbearbeitung beseitigt und weitere Forderungen von fast 1 Mio. € ermittelt und geltend gemacht haben. Bisher sind mehr als 70 v. H. der zu Unrecht gewährten Leistungen erstattet worden.

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Jahresbericht 2010 T 154 bis 174

Mängel und Versäumnisse bei der Förderung des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung als Zuwendungsgeber die Verwendungsnachweise des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW), eine vom Land Berlin gemeinsam mit dem Bund geförderte Forschungseinrichtung von überregionaler Bedeutung, seit dem Jahr 2005 nicht mehr geprüft hat. Das DIW hatte bei der Verwendung der Zuwendungen die Grundsätze des Vergaberechts sowie des wirtschaftlichen und sparsamen Mitteleinsatzes missachtet. Das galt insbesondere für den Umzug aus einem institutseigenen Gebäude in Berlin-Zehlendorf in ein Mietobjekt in Berlin-Mitte. Leistungen waren vielfach ohne Ausschreibungen vergeben worden. Zudem waren insbesondere die mehrjährige kostenlose Überlassung von in Washington D.C. angemieteten Räumen an eine amerikanische Organisation sowie verschiedene Honorarverträge nicht vom Satzungszweck gedeckt.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat in seiner Stellungnahme berichtet, dass die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung umgehend die Zuwendungsprüfungen einleiten und bei den Prüfungen die Hinweise des Rechnungshofs berücksichtigen werde. Aufgrund der Monita des Rechnungshofs seien zunächst Zuwendungen von über 150 000 € zurückgefordert worden. Den Ausgleich des mit der Eröffnungsbilanz 2004 vom DIW ausgewiesenen Fehlbetrags von 2,1 Mio. € werde das DIW noch im Einzelnen darlegen.

Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin eine Vielzahl von Auflagen ausgesprochen. Es äußerte insbesondere die Erwartung, dass der Senat

die Prüfungsverfahren zu den Verwendungsnachweisprüfungen für die Jahre 2006 bis 2008 zügig zum Abschluss bringt,

- prüft, ob es sich bei den für den Umzug nach Berlin-Mitte abgerechneten Ausgaben um Aufwendungen für notwendige Ersatzbeschaffungen handelt,
- die vom DIW geleisteten Mietaufwendungen für von DIW DC genutzte Büroräume und die in den USA entstandenen Kosten für dessen Gründung als nicht zuwendungsfähig anerkennt,
- im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfungen für die Jahre 2007 bis 2009 die ohne Ausschreibung an DIW DC freihändig vergebenen Leistungen zuwendungsrechtlich bewertet und das Ergebnis begründet,
- über die Zuwendungsfähigkeit der Honorarzahlungen sowie der Reise- und Hotelkostenerstattungen an den Abteilungsleiter sowie von Ausgaben für Beschaffungen abschließend entscheidet und
- die Mittel für nicht als förderfähig anerkannte Ausgaben vom DIW konsequent zurückfordert.

Das parlamentarische Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung hat zwischenzeitlich die Rückstände bei den Verwendungsnachweisprüfungen beseitigt und die Prüfungsverfahren für die Jahre 2005 bis 2008 durchgeführt. Im Ergebnis hat die Prüfgruppe Ausgaben des DIW in den Jahren 2005 bis 2008 von insgesamt über 1,5 Mio. € als nicht zuwendungsfähig bewertet bzw. deren Anerkennung unter den Vorbehalt weiterer Nachweisführungen gestellt. Bisher hat die Senatsverwaltung Zuwendungen von über 545 000 € zurückgefordert. Dies betrifft vor allem Ausgaben für den Umzug und die in diesem Zusammenhang vorgenommenen Ersatzbeschaffungen von fast 137 000 €, Reisekosten von 16 500 € sowie Honorare an Dritte von 145 000 €. Einige der beanstandeten Honorarzahlungen hat die Senatsverwaltung als zuwendungsfähig anerkannt.

Eine zuwendungsrechtliche Bewertung der geleisteten Mietaufwendungen für von DIW DC in Washington D.C. genutzte Büroräume, der Kosten für die Gründung dieser amerikanischen Organisation sowie der freihändig an sie vergebenen Dienstleistungen hat die Senatsverwaltung noch nicht vorgenommen. Auch hat die Senatsverwaltung die Verwendungsnachweisprüfungen für die Jahre 2009 und 2010, bei denen

die zuwendungsrechtliche Bewertung der vom DIW in diesen Jahren geleisteten Ausgaben vorzunehmen ist, bisher nicht abgeschlossen.

Das DIW führt inzwischen verstärkt Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und für eine Vielzahl von Dienstleistungen sowie für Beschaffungen öffentliche Ausschreibungen durch, um künftig einen zweckmäßigen und sparsamen Umgang mit Zuwendungsmitteln sicherzustellen. Hinsichtlich bestehender Kooperationen mit DIW DC hat das Kuratorium transparente Leistungsbeziehungen und eine regelmäßige Berichterstattung gefordert, über eine Fortführung der Kooperation jedoch noch nicht entschieden.

Stadtentwicklung

Jahresbericht 2009 T 145 bis 161

Erhebliche Mängel und nicht realisierte Gebühreneinnahmen von bis zu 2,2 Mio. € im Zusammenhang mit einer sonderfinanzierten Baumaßnahme des Bezirksamts **Charlottenburg-Wilmersdorf**

Inhalt des Jahresberichts

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hatte einer gemeinnützigen privaten Stiftung im Wege einer Baukonzession die Durchführung einer öffentlichen Baumaßnahme übertragen und dabei nachhaltig gegen den Grundsatz der Wirtschaftlichkeit sowie gegen das Vergaberecht verstoßen. Es war ferner seinen öffentlich-rechtlichen Pflichten - insbesondere als Stra-Benbaulastträger - nicht bzw. nur unzureichend nachgekommen und hatte unzulässig davon abgesehen, Sondernutzungsgebühren von bis zu 2,2 Mio. € zu vereinnahmen. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass das Bezirksamt auch bei der Vorbereitung und Durchführung von sonderfinanzierten Baumaßnahmen die haushalts-, vergabeund baurechtlichen Bestimmungen beachtet und künftig Sondernutzungsgebühren ordnungsgemäß erhebt.

weitere Entwicklung

Parlamentarische Beratung/ Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht. Das Bezirksamt hat erklärt, die Missbilligung und die Auflagen zur Kenntnis zu nehmen.

> Durch die Prüfung des Rechnungshofs ist das Bezirksamt im Hinblick auf die Anforderungen im Umgang mit sonderfinanzierten Baumaßnahmen sensibilisiert worden.

Fazit

Der Rechnungshof hat mit seiner Prüfung und Berichterstattung das Bewusstsein dafür geweckt, dass die für öffentliche Baumaßnahmen maßgeblichen Regelungen auch bei Bauvorhaben zu beachten sind, die unter Einschaltung Dritter finanziert werden.

Stadtentwicklung

Jahresbericht 2009 T 162 bis 176 Schwerwiegende Versäumnisse bei Abschluss eines Mietvertrages für die Verkehrsregelungszentrale sowie vergaberechtswidriges Verhalten der Verkehrslenkung Berlin

Inhalt des Jahresberichts

Das Land Berlin wurde durch einseitige Klauseln in einem Mietvertrag mit Ausgaben von 2,2 Mio. € belastet. Zudem hatte die Verkehrslenkung Berlin in den Jahren 2005 und 2006 Leistungen mit einem Auftragsvolumen von über 1,3 Mio. € nicht im Wettbewerb vergeben und dadurch wiederholt das Vergaberecht und das Wirtschaftlichkeitsprinzip verletzt. Der Rechnungshof hatte dies beanstandet und gefordert, dass Dienstleistungsaufträge an Dritte auf das unbedingt erforderliche Maß begrenzt sowie Aufträge grundsätzlich unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Vorschriften im Wettbewerb vergeben werden sollten.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat sich die Erwartungen des Rechnungshofs zu eigen gemacht.

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat ausgeführt, sie hätte bereits im Verlauf der Prüfung durch den Rechnungshof zugesagt, Dienstleistungsaufträge stets unter Beachtung des § 55 Abs. 1 LHO zu vergeben und Vorsorge zu treffen, dass vergaberechtliche Mängel vermieden werden. Das Abgeordnetenhaus hat daraufhin den Vorgang für erledigt erklärt.

Weitere Entwicklung

Der vom Rechnungshof beanstandete Dienstleistungsvertrag ist nach Abschluss der Prüfung nicht weiter verlängert worden.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu geführt, dass die Grundsätze der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit bei der Vergabe öffentlicher Aufträge durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Beachtung finden.

Wirtschaft, Technologie und Frauen

Jahresbericht 2009 T 177 bis 187

Grundlegende Mängel bei der Förderung des Projekts Borsighafen aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte beanstandet, dass die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen den Ausbau des Borsighafens auf dem Grundstück eines privaten Unternehmens mit 4,2 Mio. € Fördermitteln wie eine öffentliche Infrastrukturmaßnahme gefördert hat, ohne die für den Fall eines Grundstücksverkaufs nach den GA-Förderbedingungen zwingend erforderliche Abschöpfung einer förderbedingten Grundstückswertsteigerung verbindlich zu regeln. Er hatte weiter beanstandet, dass die Senatsverwaltung damit das Risiko eingegangen ist, dass die vermögenswerten Vorteile aus der öffentlich geförderten Infrastrukturmaßnahme vollständig bei dem privaten Unternehmen, welches das Gelände einschließlich des Hafens zwischenzeitlich veräußert hatte, verbleiben und der Bundesanteil an den Fördermitteln durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zurückgefordert wird.

weitere Entwicklung

Parlamentarische Beratung/ Das Abgeordnetenhaus hat das Verhalten der Senatsverwaltung missbilligt. Es hat ferner die Erwartung geäußert, dass der Senat

- darauf hinwirkt, dass die förderbedingte Grundstückswertsteigerung bestimmt und abgeschöpft wird, und
- künftig bei vergleichbaren Fördermaßnahmen die gebotene Abschöpfung förderbedingter Grundstückswertsteigerungen sicherstellt.

Die Senatsverwaltung hat hierzu ausgeführt, dass ein von ihr in Abstimmung mit dem BMWi beauftragter Gutachter zu dem Ergebnis kam, dass das Grundstück durch den mit GA-Mitteln geförderten Ausbau des Hafens eine Wertsteigerung von 590 000 € erfahren habe. Sie machte geltend, dass eine Wertabschöpfung nicht erforderlich sei, weil das private Unternehmen bei dem Verkauf des Grundstücks diese Wertsteigerung nicht habe realisieren können. Das BMWi hat sich dieser Auffassung angeschlossen.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat über den konkreten Einzellfall hinaus das Bewusstsein für die Einhaltung verbindlicher Förderbestimmungen geschärft. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit der Abschöpfung förderbedingt entstandener Wertsteigerungen vom Abgeordnetenhaus bekräftigt.

Wirtschaft, Technologie und Frauen

Jahresbericht 2009 T 188 bis 195

Unzulässige Ausschnittsförderung von Fraueninfrastrukturstellen

Inhalt des Jahresberichts

Der Senat finanzierte im Rahmen des Arbeitsmarktpolitischen Rahmenprogramms seit dem Jahr 1993 Fraueninfrastrukturstellen zum Erhalt der Infrastruktur von Frauenprojekten im Ostteil Berlins als Ersatz für weggefallene ABM-Stellen. Entgegen der Angabe in den Bescheiden handelte es sich nicht um Zuwendungen für ein abgegrenztes Vorhaben (Projektförderung), sondern um eine unzulässige Ausschnittsförderung von Personalkosten als Ergänzungsfinanzierung. Die für Arbeit und für Frauen zuständigen Senatsverwaltungen hatten dieses Programm nie der vorgeschriebenen Erfolgskontrolle unterzogen und zumeist auch nicht für Erfolgskontrollen in den einzelnen Förderfällen gesorgt.

Parlamentarische Beratung

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass die für Arbeit und für Frauen zuständigen Senatsverwaltungen seit 16 Jahren eine haushaltsrechtlich unzulässige Ausschnittsförderung der Kosten sog. Fraueninfrastrukturstellen zur Ergänzungsfinanzierung von Frauenprojekten im Ostteil Berlins betrieben und keine ordnungsgemäßen Erfolgskontrollen durchgeführt haben.

Weitere Entwicklung

Die für Frauen zuständige Senatsverwaltung ist nunmehr seit dem Jahr 2008 allein für die Förderung von Fraueninfrastrukturstellen verantwortlich. Zwischenzeitlich ist die Förderung auf das gesamte Stadtgebiet ausgedehnt, das Programm neu strukturiert und ausgeschrieben worden. Die Umsetzung des Förderinstruments Fraueninfrastrukturstellen wurde auf einen einzigen Dienstleister des Landes Berlin übertragen und ein neuer Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen der Senatsverwaltung und dem Dienstleister regelt insbesondere sämtliche Kontroll-, Weisungs- und Eingriffsbefugnisse.

Fazit

Die Prüfung hat zu rechtlich notwendigen Veränderungen in der Förderstruktur geführt.

Finanzen

Jahresbericht 2009 T 196 bis 204

Unzulänglichkeiten bei der Festsetzung von Grundsteuern

Inhalt des Jahresberichts

Die Bewertungs- und Grundsteuerstelle eines Finanzamts hatte versäumt, Einheitswertfeststellungen zeitnah durchzuführen, obwohl sie teilweise seit Jahren Kenntnis von den für die Bewertung maßgeblichen Veränderungen hatte. Die bei der gültigen Einheitswertfeststellung berücksichtigte Gebäudeausstattung dürfte zumindest teilweise nicht den aktuellen Verhältnissen entsprechen. Eine Überprüfung dieser Einheitswertfeststellungen war deshalb erforderlich. Der Rechnungshof hatte gefordert, dass die Senatsverwaltung für Finanzen darauf hinwirkt, dass die Arbeitsrückstände abgebaut werden, die zugesagte Überprüfung von Einheitswertfeststellungen veranlasst und sich auf Bundes- und Länderebene für eine schnelle Reform der Bemessungsgrundlagen für die Grundsteuer einsetzt.

Parlamentarische Beratung/ weitere Entwicklung

Der Senat hat die vom Rechnungshof aufgezeigten Unzulänglichkeiten eingeräumt. Die Steuerverwaltung hat Maßnahmen ergriffen, um die Mängel zu beheben.

An der Forderung nach einer flächendeckenden Überprüfung der Einheitswertfeststellungen aller bebauten Grundstücke, bei denen der gültige Einheitswert auf den 1. Januar 1994 oder früher festgestellt worden ist, hat der Rechnungshof nicht festgehalten, weil ungewiss ist, in welchem Umfang Wertfortschreibungen durchzuführen wären. Es besteht aber Einvernehmen mit der Senatsverwaltung für Finanzen, dass eine grundlegende Reform der Einheitsbewertung und der Grundsteuer dringend erforderlich ist. Die Senatsverwaltung für Finanzen wird sich auf Bund-/Länderebene weiter hierfür einsetzen.

Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu nachträglichen Grundsteuerfestsetzungen von mehr als 2,8 Mio. € geführt.

Finanzen

Jahresbericht 2009 T 205 bis 215 Einnahmeverluste in Millionenhöhe aufgrund unzureichender Personalsteuerung und nicht zweckmäßiger Fallauswahl bei der Lohnsteueraußenprüfung

Inhalt des Jahresberichts

Der Rechnungshof hatte festgestellt, dass die in Berlin von der Lohnsteueraußenprüfung erzielten Mehrergebnisse erheblich unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Bei der Lohnsteueraußenprüfung der Finanzämter für Körperschaften bestanden erhebliche Prüfungsrückstände mit einem Nachforderungsvolumen von schätzungsweise 9,3 Mio. €. Bei einem Großteil dieser Fälle dürfte allerdings für die zur Prüfung vorgesehenen Anmeldungszeiträume bereits Festsetzungsverjährung eingetreten sein. Der Rechnungshof hatte gefordert, insbesondere durch einen an den Prüfungserfordernissen orientierten Personaleinsatz und eine verbesserte Fallauswahl die Effizienz bei der Lohnsteueraußenprüfung deutlich zu erhöhen.

Parlamentarische Beratung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat im Rahmen der Stellungnahme des Senats die vom Rechnungshof aufgezeigten Unzulänglichkeiten eingeräumt. Die Senatsverwaltung teilt die Auffassung des Rechnungshofs, dass bestimmte Verfahrensabläufe einer Veränderung bedürfen. So hat sie beispielsweise die Finanzämter aufgefordert, die vorhandenen Personalressourcen besser zu nutzen und durch ein entsprechendes Ausund Fortbildungskonzept das Ausbildungsniveau der Lohnsteueraußenprüfer zu verbessern. Die Auswahl der zu prüfenden Fälle wird künftig IT-unterstützt und risikoorientiert vorgenommen. Dies entspricht dem Verfahren der meisten anderen Bundesländer. In diesem Zusammenhang setzt sich die Senatsverwaltung für ein bundeseinheitliches Risikomanagement ein. Sie will im Rahmen von jährlichen Fachgeschäftsprüfungen die Umsetzung und das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen überwachen. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Zwischenzeitlich hat die Senatsverwaltung ein "Zukunftssicherungskonzept Prüfungsdienste" erstellt. In dem Konzept werden die gestiegenen Anforderungen und wesentlichen Aufgaben der Prüfungsdienste festgelegt und Werdegangsmodelle aufgezeigt.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat zu nachträglichen Lohnsteuerfestsetzungen von fast 400 000 € geführt.

Finanzen

Jahresbericht 2009 T 216 bis 221 Verspätete Steuereinnahmen in Millionenhöhe durch Mängel bei der Festsetzung von Einkommen- und Gewerbesteuervorauszahlungen

Inhalt des Jahresberichts

Das für die Besteuerung bestimmter Kommanditgesellschaften zuständige Finanzamt für Körperschaften IV hatte es versäumt, die für die Einkommensbesteuerung der an diesen Gesellschaften beteiligten Mitunternehmer zuständigen Finanzämter zeitnah und zutreffend über die für die Festsetzung von Vorauszahlungen maßgeblichen Grundlagen zu unterrichten. In der Folge waren die Einkommensteuervorauszahlungen der Mitunternehmer zu gering bemessen - allein bei 13 der in einem Finanzamt geprüften Fälle um über 5,6 Mio. €, sodass ein rechnerischer Zinsschaden von über 115 000 € eingetreten ist. Zudem hatten andauernde Bearbeitungsmängel bei der Festsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen dazu geführt, dass Beträge von über 3,3 Mio. € erst verspätet festgesetzt worden sind.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat die vom Rechnungshof festgestellten Unzulänglichkeiten als zutreffend anerkannt. Die Senatsverwaltung für Finanzen hat Maßnahmen ergriffen, um die vorgefundenen Defizite zu beheben. Das Finanzamt für Körperschaften IV hat die für die Bearbeitung der Neuaufnahmefälle verwendeten Vordrucke überarbeitet. Damit soll künftig neben der Mitteilung des voraussichtlichen Gewinns an die für die Besteuerung der Mitunternehmer zuständigen Finanzämter auch eine zutreffende Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen gewährleistet sein. Eine erste Überprüfung durch die Senatsverwaltung hat diesbezüglich zu keinen Beanstandungen geführt. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung beabsichtigt, im Rahmen zumindest einer weiteren Fachgeschäftsprüfung die Umsetzung der eingeleiteten Maßnahmen zu prüfen.

Finanzen

Jahresbericht 2009 T 222 bis 233 Gravierende Mängel bei der Gewährung von Zuwendungen an die Zoologischer Garten Berlin AG und bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen

Inhalt des Jahresberichts

Die Senatsverwaltung für Finanzen hatte der Zoologischer Garten Berlin AG (Zoo AG) die im Jahr 2007 zur Deckung des Betriebsverlustes gewährte Zuwendung von 2.03 Mio. € trotz eines hohen Jahresüberschusses in voller Höhe belassen. Ferner hatten die Zoo AG und die Tierpark Berlin-Friedrichsfelde GmbH (Tierpark GmbH) bei der Durchführung von Sonderveranstaltungen unwirtschaftlich gehandelt und keine Erfolgskontrollen durchgeführt. Der Rechnungshof hatte die Erwartung geäußert, dass die Senatsverwaltung prüft, ob von ihr bereits gewährte Zuwendungen an die Zoo AG noch zurückgefordert werden können, und künftig die Gewährung von Zuwendungen von dem tatsächlichen Finanzierungsbedarf der Zoo AG abhängig macht. Er erwartete ferner, dass die Zoo AG und die Tierpark GmbH vor der Durchführung von Sonderveranstaltungen deren Wirtschaftlichkeit berücksichtigen, die Planungen vollständig dokumentieren und sachgerechte Erfolgskontrollen durchführen.

Parlamentarische Beratung

Der Senat hat sich in seiner Stellungnahme die Position der Senatsverwaltung zu eigen gemacht, gemäß der es sich bei dem Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes an die Zoo AG für das Geschäftsjahr 2007 um eine Festbetragsfinanzierung handelt, obwohl die Zuwendung eindeutig als Fehlbedarfsfinanzierung erlassen wurde. Er hat zugesichert, in den Sitzungen der Aufsichtsräte von Zoo AG und Tierpark GmbH über die Vertreter des Landes Berlin Einfluss zu nehmen, dass künftige Sonderveranstaltungen insbesondere unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte durchzuführen sind.

Das Abgeordnetenhaus hat missbilligt, dass die Senatsverwaltung für Finanzen die Zuwendung von der Zoo AG nicht zurückgefordert hat und die Erwartung geäußert, dass der Senat die über den Bedarf einer Fehlbedarfsfinanzierung hinausge-

hende Zuwendung entsprechend der Vorgaben des Zuwendungsrechts zurückfordert.

Weitere Entwicklung

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat den Zuwendungsbescheid vom Juli 2007 im Dezember 2010 widerrufen und die bewilligte Zuwendung zurückgefordert. Die Zoo AG hat den Betrag noch im Dezember 2010 erstattet.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat dazu beigetragen, dass über den Bedarf gewährte Mittel von 2,03 Mio. € an den Landeshaushalt zurückgeführt worden sind.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2009 T 276 bis 282

Unwirtschaftliche Unternehmensentscheidungen zum Betrieb eines Blockheizkraftwerks auf einem Grundstück der Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Inhalt des Jahresberichts

Im Zusammenhang mit der Errichtung eines Blockheizkraftwerks hatten die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR) einen langfristigen Wärmeliefervertrag geschlossen, obwohl die vorhandenen technischen Anlagen zur Wärmeerzeugung und Warmwasserversorgung bereits deutlich überdimensioniert waren. Ein Energiekonzept war nicht vorhanden. Die von den Berliner Stadtreinigungsbetrieben durchgeführte Wirtschaftlichkeitsbetrachtung war unzureichend.

Parlamentarische Beratung Das Abgeordnetenhaus hat die Erwartung ausgesprochen, dass die BSR

- vor dem Einsatz neuer Technologien angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen,
- zur Durchführung von energieeinsparenden und emissionsreduzierenden Maßnahmen Energiekonzepte unter Berücksichtigung vorhandener technischer Anlagen aufstellen und
- prüfen, ob und wie die bestehenden Überkapazitäten bei der Wärmeerzeugung und der Warmwasserversorgung am geprüften Standort zeitnah und kostensparend abgebaut oder einer anderen Nutzung zugeführt werden können.

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen hat die Wichtigkeit der Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und die Notwendigkeit der Aufstellung von Energiekonzepten vor Veränderungen der Infrastruktur prinzipiell anerkannt. Die BSR teile jedoch auch nach erneuter Untersuchung nicht die Auffassung des Rechnungshofs, dass im beanstandeten Fall als Maßnahme mit relativ geringen Kosten zwei der drei Heizkessel sowie ein Warmwasserbereiter außer Betrieb genommen werden könnten.

Weitere Entwicklung

Der Rechnungshof hält den uneingeschränkten Betrieb der Warmwasserbereitungs- und Kesselanlagen am geprüften Standort weiterhin für unwirtschaftlich und hat sich eine Folgeprüfung vorbehalten.

Fazit

Die Prüfung durch den Rechnungshof hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass vor dem Einsatz neuer Technologien angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt werden müssen, die auch bereits vorhandene Anlagen berücksichtigen. Gleichzeitig ist die Bedeutung der Erarbeitung von Energiekonzepten deutlich geworden.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts

Jahresbericht 2009 T 289 bis 296

Mängel bei der Abrechnung von Leistungen und Verträgen bei der Charité

Inhalt des Jahresberichts

Die Charité - Universitätsmedizin Berlin hatte die im Jahr 2006 erbrachten Leistungen der Hochschulambulanzen erst nach monatelanger Verzögerung gegenüber den Krankenkassen abgerechnet. Demgegenüber hatte sie verfrühte Zahlungen an Beratungsunternehmen geleistet. Dadurch waren finanzielle Nachteile von insgesamt mehr als 300 000 € entstanden. Der Rechnungshof hatte insbesondere gefordert, dass die Charité künftig zeitnah gegenüber den Krankenkassen abrechnet, und die erforderlichen Maßnahmen ergreift, um künftig vorzeitige Zahlungen an Dritte und damit finanzielle Nachteile zu vermeiden.

Parlamentarische Beratung/ weitere Entwicklung

Der Senat ist der Argumentation des Rechnungshofs im Wesentlichen gefolgt. Die Abrechnung der Hochschulambulanzen gegenüber den Krankenkassen ist insgesamt deutlich beschleunigt worden und wird spätestens nach zehn Wochen vollzogen. Die Charité hat zugesagt, in vergleichbaren Fällen auf die ihr zustehenden Forderungen zunächst Abschlagszahlungen zu verlangen, um finanzielle Nachteile zu begrenzen. Im Hinblick auf die beanstandeten Vorauszahlungen hat sie für die Zukunft verbindlich ein klares und vertragskonformes Vorgehen zugesagt. Das Abgeordnetenhaus hat davon abgesehen, Auflagen oder Missbilligungen zu beschließen.

Fazit

Den Beanstandungen des Rechnungshofs wurde in großem Maße Rechnung getragen.

Claßen-Beblo

Hurnik

Dr. Buschendorf Koch Lammert Vater Schubert